

VORWORT ZUR AKTUELLEN VERSION 2025/26

Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter in Thüringen

mit der nun vorliegenden 10. Version der „Thüringer Verfahrensanweisungen (VFA) für den Rettungsdienst“ führen wir unsere landesweite Konzeption konsequent fort. Auch in dieser Version haben wir aktuelle Entwicklungen im rettungsdienstlichen Alltag und Veränderungen im Thüringer Gesundheitswesen berücksichtigt.

Die Hinweise von Notfallsanitätern, Ausbildungsverantwortlichen und ärztlichen Kollegen sind eingeflossen. Ebenso wurden Fortschritte im bundesweiten Pyramidenprozess des Bundesverbandes der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Deutschlands sowie aktuelle Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften einbezogen. In Einzelfällen haben wir zusätzlich Expertenempfehlungen berücksichtigt.

Einige Praxisentscheidungen, die von bundesweiten Empfehlungen abweichen, wurden beibehalten, so u.a. die Analgesie ab NRS 5, die forcierte Bradykardie-Behandlung und die Metamizol-Gabe.

Unsere Arbeitsgruppe hat außerdem die „Verschlankung“ der Anweisungen weitergeführt. Dadurch konnten wir viele grundlegende notfallmedizinische Maßnahmen in die allgemeinen Leitalgorithmus überführen – wie etwa die Anlage eines i.v.-Zugangs oder die Notarzt-Nachforderung (nach dem in Thüringen geltenden Notarztindikationskatalog; siehe Leitalgorithmus L5).

Für das im VFA-Geltungszeitraum geplante Telenotarztssystem dient Leitalgorithmus L6 als vorbereitende Grundlage. Die Entscheidung über den Einsatz dieses Systems liegt beim Notfallteam vor Ort. Grundlage für die Zusammenarbeit ist die einheitliche Medikamentenliste der Thüringer ÄLRD.

Alle Verfahrensanweisungen wurden erneut geprüft und bei Bedarf in Struktur, Inhalt und Darstellung angepasst – mit dem Ziel einer klaren, einheitlichen Anwendung. Es ist möglich, dass im Einsatz mehrere Anweisungen gleichzeitig zur Anwendung kommen. Bei jeder Beurteilung sollte auf mögliche Differentialdiagnosen geachtet werden – getreu dem Leitsatz:

„Bevor ich eine VFA anwende, muss ich über mögliche Differentialdiagnosen nachdenken.“

Zur besseren Übersicht finden Sie die Dosierungstabellen im Anhang. Auch die farbliche Gestaltung der Hinweise wurde überarbeitet. Die Farben haben folgende Bedeutung:

Farbgebung des Feldes	Bedeutung innerhalb der VFA
	Standardhandlung/-vorgehen
	Entscheidungsfindung (Ja/Nein)
	Wichtige Hinweise / kritische Situationen
	1c-Maßnahmen
	2c-Maßnahmen
	Verweis auf andere Algorithmen
	Zwischenschritte, aus den Maßnahmen resultieren

Die notfallmedizinischen Maßnahmen nach VFA Thüringen werden vollumfänglich über die Elektronische Einsatzdokumentation als EVM durch den Notfallsanitäter erfasst und durch die Ärztlichen Leitungen fachlich validiert. Somit ist durch die elektronische Dokumentation anhaltend die Möglichkeit gegeben, den Nachweis der korrekten Indikation und sachgerechten Durchführung der notfallmedizinischen Maßnahmen durch unser Fachpersonal zu dokumentieren.

Hinweis zur Ausgabe und Nutzung

Mit dieser Ausgabe der Verfahrensanweisungen erhalten Sie ein landesweit gültiges Arbeitsinstrument, das eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung in Thüringen sicherstellt – auch durch die einheitliche Zustimmung aller Ärztlichen Leitungen im Freistaat.

Die Version 2025/2026 steht als PDF-Download auf den Internetseiten des Landesverbands der ÄLRD Thüringens, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (Rubrik „Rettungsdienst“) sowie der Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Notärzte zur Verfügung.

Da wir auch im kommenden Geltungszeitraum die mobilen APP-Versionen in gewohnter Qualität und kostenfrei bereitstellen möchten, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine gedruckte Ausgabe verzichtet.

Dank und Ausblick

Die „Arbeitsgruppe VFA Thüringen“ freut sich über Hinweise zur weiteren Verbesserung. Änderungswünsche, Kritik und Anregungen können bis spätestens 31. März des Folgejahres eingereicht werden.

Besonderer Dank gilt Andreas Hochberg für die Leitung der Arbeitsgruppe. Ebenso möchten wir allen Mitgliedern für Ihr Engagement und die Bereitschaft, viel persönliche Zeit in die Überarbeitung der Verfahrensanweisungen zu investieren, danken.

Für die kontinuierliche Unterstützung bei der inhaltlichen und gestalterischen Ausarbeitung danken wir besonders Frau Kerstin Thieme (Jena).

Wir wünschen Ihnen für Ihre tägliche Arbeit alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Ausübung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Weimar, 01.07.2025, die Koordinatoren:



Dr. J. Reichel



G. Linker

Gender-Hinweis:

In den vorliegenden Verfahrensanweisungen wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen, sowohl die weibliche als auch die männliche und diverse Form zu nennen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle Personenbezeichnungen sollen dennoch als geschlechtsneutral angesehen werden.